

Maskenpflicht auf dem Sportgelände

Hygienekonzept TSV Loffenau

Gültig ab 19.10.2020

Liebe Zuschauer, Eltern , Spieler und Offizielle ,

wir bitten um ihr Verständnis und ihre Mitarbeit um unser Hygienekonzept zu unterstützen.

Hygienbeauftragter TSV Loffenau : Uli Mangler Jugendleiter



ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

auf Grund der aktuellen Verordnung des Landes ist auf dem Sportgelände ein Mund – Nasen – Schutz zu tragen in allen Bereichen wo der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann .

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds .
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B.Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.



Regeln für den Spielbetrieb

- Die Heimmannschaft muss spätestens 1.Std15min. vor Anpfiff auf dem Gelände sein
 - Die Gastmannschaft darf frühestens 1Std. vor Anpfiff auf dem Gelände sein
 - Die Kabinen sind räumlich voneinander getrennt und separate Eingänge sind gewährleistet
 - Die Duschen dürfen maximal von vier Personen gleichzeitig genutzt werden
-
- Teambesprechungen finden im Freien unter Beachtung des Mindestabstandes statt . Ist dies wetterbedingt nicht möglich und die Teambesprechung muss in der Kabine stattfinden ist eine Mund/Nasenmaske zu tragen.
- Außerhalb des Spielfeldes gilt ein Mindestabstand von 1,5 Meter
- Während der Halbzeitpause bleiben die Mannschaften im Freien
 - Getränke für die Spieler werden von den Mannschaften selbst mitgebracht



Regeln für die Zuschauer

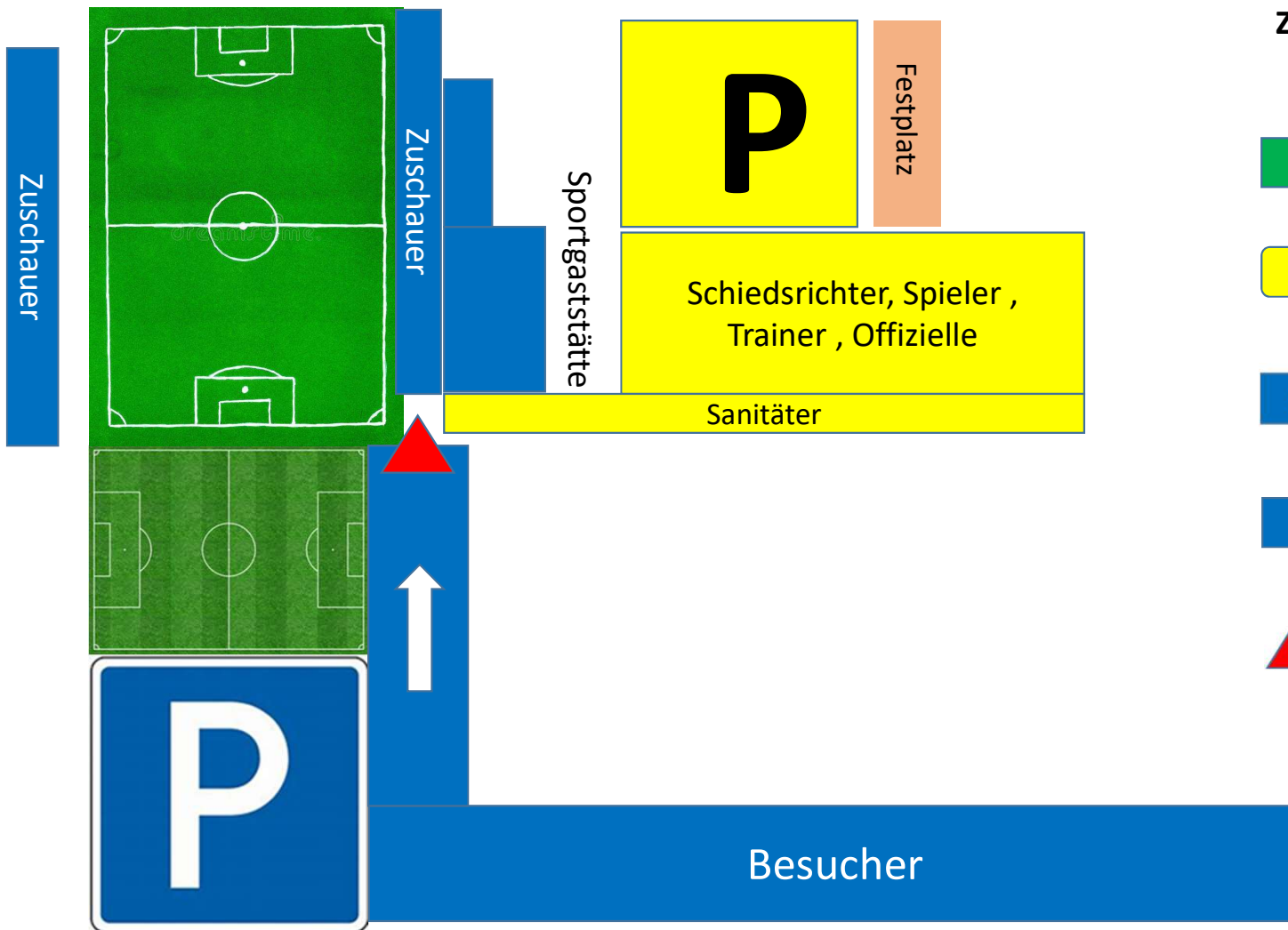
- Beim Betreten der Anlage ist ein Mund – Nasen – Schutz zu tragen . Insbesondere an Ein - und Ausgängen und in Bereichen wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann ist dieses nach der Corona Verordnung des Landes BW verpflichtend zu tragen .
- Beim Betreten der Anlage Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung ausfüllen
- Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben (Spielfeld und Kabinen nicht betreten)
- Beim Betreten des Sportgeländes Hände desinfizieren
- An den Verkaufsflächen Abstand zu anderen Zuschauern halten. Es kann hierdurch zu Verzögerungen kommen



Zoneneinteilung

- Zone 1: Spielfeld -> zulässige Personen: -Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Offizielle , Sanitäter
 - Zone 2: Zugangsbereich Sport -> zulässige Personen: - Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäter
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Zone 3: Zuschauerbereich :
- Entsprechende Schilder werden zur Einhaltung der Hygienevorschriften aufgestellt





Zonen

- 1 Ausschließlich Spieler ,
Trainer und Teambetreuer
- 2 Parkplätze Mannschaften,
Schiedsrichter , Sani
- 3 Zuschauerbereich
- 3 Parkplätze Besucher
- ▲ Zugang und
Registrierung
Zuschauer

